

ARBUS Schweiz

Vereinigung für kritische Mediennutzung

Daniel Römer, Präsident
Haldenstrasse 176, 8055 Zürich

www.arbus.ch

Zürich, 26. Mai 2017

Per Mail rtvg@bakom.admin.ch
Bundesamt für Kommunikation
BAKOM
Zukunftsstrasse 44
Postfach 252
2501 Biel

Stellungnahme zur Anhörung RTVV-Teilrevision 2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

Wir danken Ihnen für die Einladung zur Anhörung über die RTVV-Teilrevision 2017 und nehmen dazu folgendermassen Stellung:

I. Vorbemerkungen und grundsätzliche Fragen

1. Vorlage mit gravierenden Folgen für die Radiolandschaft und die mediale Versorgung der Schweiz

Ihre Vorlage zur Teilrevision der Radio- und Fernsehverordnung (RTVV), welche Sie als Revision unter dem Zeichen der Digitalisierung präsentieren, ist aus Sicht des Arbus differenziert jedoch mit noch unklarer Stossrichtung.

Der Arbus teilt die Auffassung, dass dank der Digitalisierung sich die Anzahl der verfügbaren Verbreitungsmöglichkeiten von Informationen erheblich erhöht hat und dass es innert kurzer Zeit zu einschneidenden Veränderungen unseres Medienkonsums gekommen ist. Wir bedauern jedoch, dass Ihre Vorlage zuwenig vorausschauend ist und

die Stossrichtung und viele Regelungen gravierende Folgen für die schweizerische Radiolandschaft haben wird und der medialen Versorgung nicht Rechnung trägt.

Die künftigen bzw. bereits vorhandenen Finanzierungsprobleme auf dem Werbemarkt werden sich unverhindert fortsetzen und zuspitzen und werden auch vor den in der Teilrevision RTVV diverse Male erwähnten Radioveranstaltern in städtischen Agglomerationen nicht Halt machen.

Immer mehr Schweizer Medienveranstalter und allenfalls auch Radioveranstalter werden noch mehr ins Internet investieren wollen. Dieser Bereich ist in der Vernehmlassung leider ausgelassen worden und auch die Tatsache, dass immer mehr sogenannte Medien in Bereiche vorstossen, die mit Journalismus nichts mehr zu tun haben, werden in der vorliegenden Teilrevision angesprochen obwohl diese auch die in der Vernehmlassung erwähnten Anbieter betreffen.

2. Grundsätzliche Bemerkungen

Die Unabhängigkeit sowie die Autonomie von Programmveranstaltern stehen für den Arbus im Vordergrund für vielfältige Medien und die Stärkung einer lebendigen Demokratie. Dazu gehört aus Sicht des Arbus auch ein Service public bei Radio und Fernsehen (und neuen Medien); Service public ist ein politisch definiertes Angebot, welches nicht nur allen Regionen in der Schweiz sondern auch allen Bevölkerungsschichten und auch nach überprüfbaren Qualitätsstandards zur Verfügung stehen soll.

Dass die vorliegende Teilrevision der Radio- und Fernsehverordnung unter dem Titel der Digitalisierung steht aber „nur“ die Radio- und Fernsehverordnung berücksichtigt bzw. die Digitalisierung nicht weiterfasst und auch nicht darauf schliessen lässt, dass eine solche in einer grundlegenden Gesetzesrevision aufgenommen werden wird, bedauert der Arbus (auch wenn sie wohl derzeit folgerichtig ist).

Journalismusförderung umfasst für den Arbus denn neben Radio, Fernsehen auch Print und Online und eine langfristige Journalismusförderung für die Schweiz muss unbedingt angedacht werden. Ein immer grösser werdender Teil der Schweizer Bevölkerung nutzt Medienprodukte beispielsweise auf mobilen Geräten; diese Inhalte können pausenlos neu zusammengestellt und ausgewählt werden; als Vereinigung für kritische Mediennutzung stellt sich der Arbus daher u.a. die Frage, welche Konsequenzen dieses neue Medienverhalten für journalistische Anbieter aber auch den gesamten Journalismus in der Schweiz haben wird.

Derzeit steht eine richtungsweisende Volksabstimmung vor der Tür (No Billag), welche die Abschaffung der Radio- und Fernsehgebühr vorsieht. Sollte diese Initiative erfolgreich sein und es zur Abschaffung der Empfangsgebühr kommen, würde denn die schweizerische Medienlandschaft künftig vollständig anders aussehen und die in der Teilrevision der Radio- und Fernsehverordnung erwähnte Unterstützung von Radio- und Fernsehveranstaltern würde gänzlich wegfallen. Viele regionale Veranstalter würden somit verschwinden.

II. Konkrete Bemerkungen zur vorliegenden Teilrevision RTVV

Im erläuternden Bericht zur Teilrevision RTVV wird betont, dass dem Bundesrat im RTVG die Aufgabe übertragen sei/ist, Impulse für die Gestaltung der Radio- und Fernsehlandschaft zu setzen. Der Arbus bedauert, dass die Teilrevision zwar eine grundsätzliche Überprüfung vorsieht diese aber aus Sicht des Arbus in eine unklare Richtung verläuft. Insbesondere stellt sich der Arbus dagegen, dass aus Sicht der aktuellen regulatorischen Diskussion auf den Einsatz von Konzessionen als Gestaltungsinstrument ganz bzw. teilweise verzichtet werden soll. Der Arbus fordert, dass auch weiterhin Konzessionen für regionale und allfällig künftige nationale Radio- und Fernsehveranstalter vorgesehen sein sollen, wenn diese einen publizistischen Auftrag erfüllen (wollen).

Der Arbus sieht durchaus die Überlegungen, dass die ursprünglich klassischen Argumente für den Einsatz der Konzessionen in Bezug auf die technischen Aspekte überholt sind und durch die Digitalisierung das Argument der Knappheit an Verbreitungskanälen entkräftet worden ist. Als Vertreter von Medienkonsument/innen hinterfragen wir jedoch sehr stark inwiefern heute die „vorab jüngere“ Bevölkerung gelernt haben soll, selbstbewusst und kritisch mit digitalen Informations- und Kommunikationsquellen umzugehen. In der von Ihnen formulierten Annahme, schliessen Sie denn zumindest einen Teil der Bevölkerung aus und können nicht darlegen warum die „jüngere“ Bevölkerung den kritischen Umgang mit Medien „besser“ kennt und anwenden kann.

Wenn das BAKOM als Grund für Konzessionierungen von Radio- und Fernsehveranstaltern anführt, dass in dieser die Bedeutung der elektronischen Medien für die Kultur einer Gesellschaft und die politische Willensbildung in einer Demokratie sieht, entspricht dies durchaus der Meinung des Arbus. Wenn nun – wie vorgeschlagen – in einigen Gebieten der Schweiz lokale Veranstalter künftig keine Veranstalterkonzession mehr benötigen, widerspricht dies aus Sicht des Arbus, dass überall in der Schweiz lokale publizistische Radio- und Fernsehangebote als Ergänzung zur SRG senden sollen.

Der erläuternde Bericht zur Teilrevision zeigt nämlich auf, dass die Komplementarität SRG und private lokale Veranstalter nicht gegeben ist. Die im Bericht zitierten Programmanalysen belegen ausdrücklich, dass heute in städtischen Gebieten zwar ein – noch – grösseres publizistisches Angebot besteht (im Gegensatz zu vielen weiteren Regionen unseres Landes), dass dieses aber durch die kommerziellen (und nun aus der Konzessionspflicht zu entlassenden) Anbieter nur teilweise wahrgenommen werden. Wir zitieren hier den erläuternden Bericht: „Diese Stationen erzielen eine hohe Publikumsgunst und sind wirtschaftlich erfolgreich, legen den Schwerpunkt ihrer Programmtätigkeit aber weniger auf eine publizistisch relevante lokale Berichterstattung, so wie dies ursprünglich bei der Einführung des Lokalrundfunks beabsichtigt worden war.“ Der Arbus hat die - so wie heute - vorliegende Einführung der Lokalradios bereits am Anfang kritisch hinterfragt und sieht sich heute in seiner Annahme bestätigt.

Sollten tatsächlich die kommerziell erfolgreichen Lokalradios in die gänzliche Freiheit entlassen werden – so wie dies der Vernehmlassungsentwurf vorsieht – fordert der Arbus eine zeitnahe Teilrevision der SRG-Konzession mit einem Ausbau der regionalen und lokalen Radioinformationsangebote der SRG in städtischen Agglomerationen um auch in städtischen Gebieten ausgewogene, qualitativ hochstehende und wichtige publizistisch relevante lokale Radioinformationsangebote zu gewährleisten, die nicht vorwiegend aus Kurzinformationen, Serviceleistungen (wie Wetter-, Strassenberichten etc.) und Unterhaltung bestehen.

Der Arbus erlaubt sich in seiner Stellungnahme auch einen weiteren Widerspruch aus dem erläuternden Bericht aufzuzeigen. Dem Bericht ist zu entnehmen, dass in den peripheren Berg- und Randregionen künftig weiterhin konzessionierte Lokalradios – in Ergänzung zum qualitativ hochwertigen SRG-Grundangebot – weitersenden sollen/dürfen. Der Arbus betrachtet es als eine Frage der Gerechtigkeit, dass grundsätzlich alle Regionen der Schweiz und alle Veranstalter, welche publizistische Radio- und Fernsehangebote (und künftig wohl auch Onlineangebote) leisten, gleich behandelt werden sollen und nicht künstlich Regionen geschaffen werden sollen, die mittels Veranstalterkonzessionen „bevormundet“ werden (im Wissen darum, dass in vielen Regionen der Schweiz faktisch kleinere Medienmonopole bestehen).

Der Arbus interpretiert die Ansicht des Bundesrates dahingehend, dass medienpolitische Gestaltungsmittel aus förderalismuspolitischen Gründen und zur Erhöhung der Meinungsvielfalt für das ganze Land gelten sollen. Die Abschaffung der Veranstalterkonzessionen in den städtischen Agglomerationen und die Beibehaltung in den „peripheren Berg- und Randregionen“ wird aus Sicht des Arbus eine unerwünschte Verunsicherung ergeben.

Der Arbus ist daher der Meinung, dass weder bei den Radio noch den Fernsehveranstaltern (private) gänzlich auf redaktionelle Auflagen verzichtet werden darf und auch nach Ablauf der Veranstalterkonzession im Jahr 2019 Radioveranstalter in städtischen Agglomerationen nicht aus der Konzessionspflicht entlassen werden dürfen.

Der Arbus schliesst sich dem erläuternden Bericht an, dass der Uebergang von UKW auf DAB+ gefördert werden soll und diese Technologie zukunftssträftig ist. Wie bei früheren Vernehmlassungen bei Technologieübergängen fordert der Arbus jedoch einen zeitlich gestaffelten Uebergang mit langer Uebergangsfrist um der Tatsache Rechnung zu tragen, dass heute noch immer sehr viele UKW-Geräte benutzt werden. Die Abschaltung der UKW-Sender bis Ende 2024 muss aus Sicht des Arbus nochmals überdacht werden und es müssen frühzeitig Sensibilisierungskampagnen erfolgen, um zu verhindern, dass wie in Norwegen, ganze Regionen oder Radiohörer von der Versorgung mit Radioprogrammen zumindest teilweise abgeschnitten werden. Was die im erläuternden Bericht angedeuteten günstigen Rahmenbedingungen für Radioveranstalter betrifft, um den Zugang zu DAB+ zu erleichtern, vermisst der Arbus genauere Angaben. Sollte das BAKOM Chancen sehen, dass nebst der Uebertragungsqualität auch die Meinungsvielfalt gefördert werden soll, sind Ideen im erläuternden Bericht leider nicht auszumachen. Der Revisionsentwurf sieht leider auch nicht vor, Ausschreibungen von weiteren Leistungsaufträgen für komplementäre Radios vorzusehen. Der Arbus unterstützt darum

allfällige Empfehlungen bzw. Forderungen der UNIKOM in allen Landesteilen komplementäre Versorgungsgebiete auszuschreiben.

Es fehlen dem Arbus auch konkrete Aussagen dazu, dass nebst der heutigen Verbreitung auf UKW auch die künftige Verbreitung auf DAB ein Privileg darstellt und dass ein solches durchaus auch eine Gegenleistung zugunsten der Allgemeinheit erfordern soll.

Besten Dank für die wohlwollende Prüfung unserer Anliegen; gerne stehen wir für weitere Auskünfte jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

ARBUS Schweiz

Vereinigung für kritische Mediennutzung

Der Präsident:

A handwritten signature in blue ink that reads "D. Römer". The signature is written in a cursive, slightly slanted style.

Daniel Römer